

Nr. 84. Hirschberg, Sonnabend den 19. Oktober. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 14. Okt. Gestern ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung eines Adjutanten hier eingetroffen und hat sich sogleich nach Potsdam begeben.

Berlin, den 15. Okt. Heute wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs in allen öffentlichen und vielen Privatkreisen der Hauptstadt auf das Feierlichste begangen. Schon während der letzten Tage waren Vorkehrungen aller Art getroffen worden. Unter andern hatten sich die Vorsteher der Parochial- und Kommunalschulen vereinigt, um in ihren Schulen den Kindern einen Freudentag zu bereiten. Ein Komitee zur Erleuchtung der belebtesten Theile der Stadt hatte sich gebildet, Gastmähler waren verabredet, Bälle festgesetzt worden. Auch der Armee vergaß man nicht. Die Waisen wurden festlich gespeist und Sammlungen für die Bedürfnisse des Winters veranstaltet. Kurz Alles war aufgeboten, um die Liebe zu dem allverehrten Monarchen zu bethätigen. Bei allen Festlichkeiten herrschte der wahre vaterländische Geist, der Geist der Hingebung und der Treue.

Obgleich mit dem heutigen Tage das Provisorium des Fürstenkollegiums zu Ende geht, so sollen doch die bisherigen Organe der Unionsregierung in voller Wirksamkeit bleiben. Der Unionsvorstand, das Fürstenkollegium und das Unionsgericht sollen fortdauern. Die Wirksamkeit der Union wird sich nicht bloß auf den Schutz gegen innere und äußere Angriffe jeder Art und auf die gemeinschaftliche und übereinstimmende Aktion der Unionsstaaten dem weiteren Bunde gegenüber beschränken, sondern es ist die innere Entwickelung der Union bestimmt gefordert; es wird also nun zu erwägen sein, was von den bundesstaatlichen Einrichtungen schon jetzt in Wirksamkeit treten könne.

Die Berichte des Verfassungsausschusses über das Verhältniß Kurhessens zur Union und zum Bundesschiedsgerichte werden dem Fürstenkollegium vorgelegt werden. Es ist darin entwickelt, wie die Entscheidung über das Verfahren der von der Union zurückgetretenen Staaten gegenwärtig nicht mehr unter den formell juristischen, sondern unter den politischen Gesichtspunkt gestellt werden müssen, und wie es sich gegenwärtig in Deutschland nur noch um den großen Streit der beiden Staatenparteien handeln könne, die in Frankfurt und Berlin ihre Vertreter gefunden haben. Nur von dem Gange der Ereignisse, von der Geschichte ist das Urtheil zu erwarten, auf welcher von beiden Seiten das Recht und die bessere Einsicht steht, und dieses Urtheil dürfte Angesichts der vorliegenden Thatsachen nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Die neueste Nummer des Militärwochenblattes enthält die Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden vorläufigen Ergreifungen und förmlichen Verhaftungen. Diese Instruktion weicht von den früher geltenden insofern ab, als nach dem Gesetz vom 12. Januar 1850 die förmliche Verhaftung nur kraft eines richterlichen Befehls vorgenommen werden darf und das Eindringen in die Wohnungen zur Nachtzeit verboten worden. Ein Anhang giebt das „Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs.“ Wir heben aus demselben heraus: §. 7. Das Militär hat von seinen Waffen in soweit Gebrauch zu machen, als er zur Erreichung der in den vorstehenden §. §. angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schußwaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu ertheilt worden ist, oder wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen. Der Zeitpunkt, wenn der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militär jedesmal selbst erwogen werden. §. 8. Wird das Militär zum Beistand einer Civilbehörde kommandirt, so hat nicht die Letztere, son-

dern das Militär und dessen Befehlshaber zu beurtheilen, ob und in welcher Art zur Anwendung der Waffen geschritten werden soll. Die Civil-Behörde aber muß in jedem Falle, in welchem sie die Hülfe des Militärs nachsucht, den Gegenstand und den Zweck, wozu sie verlangt wird, so bestimmt angeben, daß von Seiten des Militärs die Anordnungen mit Zuverläßigkeit getroffen werden können. §. 10. Daß beim Gebrauche der Waffen das Militär innerhalb der Schranken seiner Befugnisse gehandelt habe, wird vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist. Die Angaben derjenigen Personen, welche irgend eine Theilnahme an dem, was das Einschreiten der Militärgewalt herbeigeführt hat, schuldig oder verdächtig sind, geben für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis für den Mißbrauch der Waffengewalt.

Breslau, den 11. Okt. Hier ist in Betreff der Vorverhandlungen für die bevorstehenden Gemeinderathswahlen das Unglaubliche geschehen, indem die sogenannten „eigentlich" Konstitutionellen mit den Demokraten öffentlich sich zu dem Zwecke verbunden haben, die Wahl konservativer Männer zu verhindern. Der Anstifter dieser ebenso unnatürlichen als tadelnswerthen Koalition ist der Professor Braniß, von dem man nach seinem Verhalten unter dem Eichhornschen Ministerium solch Gebahren nicht vermuthet hätte.

Sachsen.

Leipzig, den 14. Oktober. Von der wegen Betheiligung an den Maiunruhen 1849 in den Anklagestand versetzten Professoren Jahn, Haupt und Mommsen ist der erstere freigesprochen, der zweite zu einem Jahre und der dritte zu neun Monaten Landesgefängniß verurtheilt worden. In Zwickau ist der in der Amtsfrohnfeste inhaftirte Archidiakonus Heubner zu zwei Jahren Landesgefängniß verurtheilt worden. Von den Freiberger Mai-Angeklagten sind 45 begnadigt worden.

Kurfürstenthum Hessen.

Es ist nun auch der Wortlaut des Tagesbefehls veröffentlicht worden, welchen der General-Lieutenant Haynau bei der Uebernahme seines Amtes als Oberbefehlshaber erlassen hat. Es heißt darin: „Ich habe aus reinem Patriotismus und aus treuer Anhänglichkeit an die gerechte Sache meines Landesherrn das ehrenvolle Amt übernommen, die durch die Pflichtvergessenheit der Landstände in verfassungswidriger Verweigerung aller zum Staatsbedarf erforderlichen Abgaben, wie durch die Anmaßungen und öffentlichen Anhetzungen des ständischen Ausschusses gefährdete gesetzliche Ordnung so schleunig als möglich wieder herzustellen. Offiziere und Soldaten! daß wir für die gerechte Sache unsers Fürsten einer Partei gegenüberstehen, welche, um zu ihrem hochverrätherischen Ziele zu gelangen, sich nicht scheut, alle obrigkeitliche Ordnung zu zerstören und Grundsätze zu predigen, welche sie selbst, wenn sie zu regieren hätte, nimmermehr verfolgen könnte, davon ist die öffentliche Erklärung des ständischen Ausschusses in Betreff der Verordnung und des Manifestes vom 28. Septbr. ein redender Beweis. Es wird darin ausdrücklich gesagt, unsere Verfassung bringe es mit sich, daß selbst die unterste Klasse der Staatsdiener die Ausführung verfassungswidriger Anordnungen hindern könne und müsse. Wäre dem so, dann wäre jede Regierung unmöglich, denn Mißverstand und die Bosheit könnten, unter dem Vorwande der Verfassungswidrigkeit, den Befehlen der gesetzlichen Behörden den Gehorsam verweigern. Dann würde aber der Landesherr vermöge seines fürstlichen Amtes vor Gott und seinem Gewissen die heiligste Verpflichtung haben, einem solchen Zustande ein Ende zu machen, um den Staat von dem gewissen Untergange zu retten, und jeder treue Diener und Unterthan wäre vor Gott, seiner Obrigkeit und seinem Gewissen verpflichtet, darin seinen Fürsten aus allen Kräften zu unterstützen. Dem ist aber nicht so, unsere Staatsverfassung stellt uns noch nicht in einen solchen Zustand der Nothwehr gegen die Anarchie des Staats, nur Lüge oder unbegreiflicher Irrthum hat die Gewissen verirrt. Nach der Verfassungsurkunde erhält jede Verfügung des Landesherrn durch die Kontrasignatur der Minister allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit. Für diese Kontrasignatur sind die Minister verantwortlich, welche von den Landständen vor dem Staatsgerichtshofe angeklagt werden können. Die übrigen Staatsdiener und Unterthanen dagegen sind bei der ihnen obliegenden Vollziehung der Verfügungen lediglich dafür verantwortlich, daß sie keine nicht in verfassungsmäßiger Form ergangene Verfügung zur Ausführung bringen, und daraus folgt, daß sie an solchen Verfügungen nur die Form ihrer Beurtheilung unterwerfen können. Weiter kann ihre Prüfungs-Befugniß nicht reichen. Sie haben nur dafür zu sorgen, daß sie selbst keine verfassungswidrigen Verfügungen erlassen und keine nicht in verfassungswidriger Form ergangene höhere Anordnung vollziehen. Sobald sie den Inhalt derselben beurtheilen, maßen sie sich ein Recht an, das nur höhern Organen oder den Landständen zusteht. Verordnungen, vom Landesherrn erlassen und von den Ministern kontrasignirt, dienen also jeder Behörde und jedem Unterthan zur Richtschnur, bis der zunächst berufene Landtag sich darüber ausgesprochen hat. Der Landtag hat nachträglich seine Zustimmung zu ertheilen oder zu versagen. Der Landtag wird dann nöthigenfalls die verantwortlichen Minister bei dem Staatsgerichtshofe wegen Verfassungsverletzung anklagen; den vollziehenden Behörden und den Unterthanen steht aber darüber kein Urtheil zu. Offiziere und Soldaten! ich erinnere Euch an den dem Fürsten und der Verfassung geleisteten Eid, an die Ehre Eures Standes, an die Pflicht des Gehorsams, den Ihr Euren Führern, nicht aber dem landständischen Ausschusse schuldig seid. Von Euch wird es abhängen, ob hier noch überhaupt eine geordnete Regierung möglich sei, ob für jetzt noch ein kurhessisches Kriegs-

heer bestehen könne, oder ob andere Mächte die Einführung eines gesetzlichen Zustandes übernehmen müssen."

Auch die Offiziere des in und um Hanau liegenden Garde-regiments sind dem Beispiel ihrer kasseler Kameraden gefolgt und haben ihren Abschied eingereicht. Nur drei Offiziere sollen eine Ausnahme gemacht haben.

Von der Stockung und Verwirrung in den Geschäften ist es schwer sich eine Vorstellung zu machen. Fast alles bleibt unerledigt. Selbst der Oberbefehlshaber konnte am 1. Okt. seinen Gehalt nicht aus der Staats-Hauptkasse erhalten, weil der Finanzminister jede Auszahlung von Gehalten untersagt und über die Zahlungs-Anweisung in Betreff des Oberbefehlshabers noch keine besondere Anweisung ertheilt hatte.

Man hatte vermuthlich erwartet, daß nur einzelne Offiziere ihren Abschied nehmen würden, nicht aber fast das ganze Offizierkorps (der Zahl nach wohl mehr als 250); daher hat der Oberbefehlshaber Anstand genommen, die geforderten Abschiede zu ertheilen und die Entscheidung wird aus Wilhelmsbad erfolgen.

Bis zum 11. Oktober waren 4 Gewehre der Bürgergarde abgeliefert worden. Eins davon hatte die Frau hinter dem Rücken ihres Mannes abgegeben.

Der Kurfürst hat seinen Gesandten am preußischen Hofe mit einem eigenhändigen Schreiben, das sehr versöhnlichen Inhalts sein soll, nach Berlin gesandt.

Der Kurfürst hat den Staatsminister des Innern und der Justiz Hassenpflug von der ihm aufgetragenen einstweiligen Verwaltung des Finanzministeriums entbunden und den Bezirks- und Regierungs-Direktor Volmar zum Geheimen Rath und Vorstand des Finanzministeriums ernannt. Dieser hat dem landständischen Archiv einen verfassungsmäßigen Revers zugehen lassen.

Obgleich an manchen Orten die Justiz gänzlich darniederliegt, so wird sie doch auch an andern unnachsichtlich gehandhabt. So hatte der Oberbefehlshaber Haynau den Verwaltungsbeamten von Urff in Rotenburg suspendirt, weil dieser die ihm zur Publikation zugeschickten Plakate als verfassungswidrig zurückgeschickt hatte. Der zweite Verwaltungsbeamte Faber begab sich hierauf auf Befehl Haynaus nach Rotenburg und verlangte von dem Herrn von Urff die Akten in sehr barschem Tone. Dieser ersuchte ihn, da er die Kompetenz Haynaus nicht anerkennen könne, ihn nicht ferner zu belästigen, und wendete sich, da Herr Faber immer drohender wurde, um Schutz an den Staatsprokurator, der Herrn Faber sogleich durch Gensdarmen verhaften ließ. Man gab ihn zwar auf sein Ehrenwort wieder frei, doch wurde die Untersuchung gegen denselben sofort eingeleitet und derselbe in contumaciam zu sechs Wochen Festung verurtheilt.

Die Offiziere, welche ihren Abschied eingereicht haben, haben fünf Tage Bedenkzeit erhalten, um das Abschiedsgesuch wieder zurückzunehmen, als ob es Kinder wären, die diesen Schritt unbedachtsam und übereilt gethan hätten. Die Offiziere sind übrigens in einer zwar gedrückten und trüben, aber dennoch in einer festen und resignirten Stimmung.

Nach den neuesten Nachrichten aus Kassel vom 15. Okt. Nachmittags steht die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums in Aussicht.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 11. Okt. Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt hat nun endlich gestern Abend, nach einer sich durch 21 Sitzungen hinziehenden, sehr anstrengenden Berathung, den neuen Verfassungs-Entwurf mit 55 gegen 32 Stimmen angenommen. Sein ferneres Schicksal ist nun dem Senate anheim gegeben. Wahrscheinlich wird dieser ihn mit den nöthigen Abänderungen der nächst künftigen gesetzgebenden Versammlung zustellen, und wenn die Berathung den Erwartungen nicht entspricht, einen von ihm selbst verfertigten Entwurf vorlegen. Es könnte sich also die Errichtung unsers Verfassungsbaues noch auf ganz unbestimmte Zeit hinausschieben.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 10. Okt. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat heute eine große Parade der gesammten preußischen und österreichischen Besatzung aller Waffengattungen abgehalten und sich sodann auf die Reise über Koblenz, Köln nach Berlin begeben.

Baden.

Karlsruhe, den 11. Oktober. General Wrangel hat einen Tagesbefehl an die in der Mark stationirt gewesenen badischen Truppen erlassen, worin er sein Bedauern ausspricht, daß er während ihres kurzen Aufenthalts in der Mark verhindert gewesen ist, sie zu sehen, daß aber alle dienstlichen Meldungen, so wie Deputationen aus den Garnisonsortschaften sich lobend über dieselben ausgesprochen haben. Durch gute Mannszucht, durch ein sittliches, ehrenvolles, bescheidenes Betragen haben sie den Erwartungen ihres Großherzogs entsprochen und einen guten Namen hinterlassen.

Bayern.

München, den 11. Okt. Am 9. Okt. Vormittags traf der Kaiser von Oesterreich in Hohenschwangau ein, verweilte dort bis zum 10. früh und trat dann über Kempten die Reise nach Bregenz an, nachdem Vormittags bereits Fürst Schwarzenberg persönlich sein Eintreffen angesagt hatte. Herr v. d. Pforten und der österreichische Gesandte Graf Esterhazy sind nach Bregenz abgereist. Dem Kaiser folgte am 10. auch der König von Baiern nach Bregenz. Am 11. Vormittags kam der König von Württemberg mit einem die schwarz-rothe Fahne führenden Friedrichshafener Dampfboote ebenfalls zu Bregenz an. Der Kaiser ging dem Könige bis zum Hafen entgegen und fuhr mit ihm in die Stadt. Für den 12. war eine große Heerschau angeordnet.

Württemberg.

Stuttgart, den 11. Oktober. Die Verfassung berathende Landesversammlung ist, nachdem sie den Kommissionsantrag, bei Berathung des von der Regierung vorgelegten Haupt-Finanz-Etats die drei Jahre von 1849 bis 1852 in Rechnung zu nehmen, angenommen hatte, auf drei Wochen, bis auf den 4. November, vertagt, damit die Kommissionen Zeit zu ihren Arbeiten erhalten.

Hannover.

Hannover, den 14. Oktober. Die hier so eben versammelt gewesenen Abgeordneten der Hilfsvereine für Schleswig-Holstein haben mehrere Beschlüsse gefaßt, von denen jeder Freund der Schleswig-Holsteiner wünschen muß, daß sie recht bald ins Leben treten mögen. Um Schleswig-Holstein in den Stand zu setzen, die durch den Krieg mit Dänemark herbeigeführten Kosten dauernd tragen zu können, ist ein monatlicher Zuschuß von mindestens 200,000 Thaler aus den übrigen Theilen Deutschlands nöthig. Die verschiedenen Vereine werden daher dringend ersucht, zu Herbeischaffung des verhältnißmäßigen Betrages mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln einzuwirken. Die Versammlung ersucht auch alle Vereine und Freunde Schleswig-Holsteins, dahin zu wirken, daß den nach den Herzogthümern gegangenen Streitern bei ihrer Rückkehr vorzugsweise Beschäftigung und Arbeit verschafft werde.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 8. Oktober. Die Erschwernisse, welche sich unserem letzten Angriff auf Friedrichsstadt entgegenstellten, waren nicht gering. Schon die Bewegung der Schleswig-Holsteiner auf den mit Wassergräben umzogenen Außendeichen, da außer diesen kein anderer Weg zu betreten war, hatte seine Schwierigkeiten, denn jene beherrschten Schanzen und geschahen dem Blockhause des Feindes gegenüber. Vor diesem hatten die Dänen schräge Pallisaden angebracht, hinter welchen nach der Stadtseite hin ein Wald von in der Erde befestigten Bajonetten den Uebergang über die Pallisade bedeutend erschwerte. Nach Beseitigung dieser Hindernisse von Wassergräben, Pallisaden und Bajonetten befand man sich erst unmittelbar vor den Schanzen und dem Blockhause. Nach Stürmung derselben gelangte man endlich an die erste Häuserreihe der Stadt, aus denen der Feind nicht nur ein starkes Gewehrfeuer unterhielt, sondern von denen er auch noch brennende Balken auf unsere vordringenden Soldaten herabstürzte. In die Straßen, die alle in gerader Richtung zum Marktplatz führen, war es vollends unmöglich hineinzudringen; hier hatten die Dänen überall Barrikaden errichtet und auf dem Marktplatze selbst stand ein mit Kanonen bespicktes und 2000 Mann umfassendes Blockhaus, von wo sämmtliche Straßen bestrichen werden konnten. Auf der anderen Seite des Blockhauses, nach Norden und Westen hin, war der Feind auf's neue durch den Burggraben gedeckt, hinter welchem abermals Erdwälle seiner Position Schutz und Deckung gewährten. Wäre er selbst aus diesen Stellungen vertrieben worden, boten ihm noch am jenseitigen Ausgang der Stadt nach Husum hin bedeutende Schanzen nebst Blockhaus einen abermaligen festen Haltpunkt. Da wir nun nicht wegen der Ortslokalität von allen Seiten zugleich den Sturm bewerkstelligen konnten, wird gewiß Niemand, der alle jene sich entgegenstemmenden Hindernisse erwägt, unsere Truppen beschuldigen können, daß sie zu bald vor jenen Schwierigkeiten, deren Ueberwältung unendliche Menschenopfer gekostet haben würde, zurückscheuchten. Wir thaten nach Maßgabe unserer dortigen Stärke das Mögliche; das Unmögliche war nicht zu erzwingen.

Rendsburg, den 11. Oktbr. Mehrere holländische und ostfriesländische Schiffer, den Kanal herunterkommend, ankerten am 9. Oktober mit ihren Fahrzeugen oberhalb Friedrichsstadt. Mit Parlamentairflaggen versehen, begaben sich 7 Schiffer mit 3 Ruderknechten in ein Boot, um bei dem Kommandanten von Friedrichsstadt anzufragen, ob es ihnen gestattet sei, die Eider abwärts zu passiren. Ohne Rücksicht auf die Flagge wurden aber die armen Leute, die, gestützt auf ihre Neutralität, nichts Arges ahnten und unter Beobachtung völkerrechtlicher Formen sich näherten, dennoch von den dänischen Posten mit Kugeln begrüßt, wodurch der Koch des einen Schiffes, „de Boer", in die Brust verwundet ward. Bei dem fortgesetzten Kugelregen blieb ihm nichts Anderes übrig, als sich möglichst schnell zu entfernen. Später gegen Abend ist ihnen durch einen dänischen Parlamentair die Fahrt bis Tönning gestattet worden.

Die Eiderlootsengalliotte, die schon zu zweien Malen von den dänischen Kugeln begrüßt worden ist, hatte am 10ten wieder ein ähnliches Attentat auszustehen. Zwischen 30 und 40 Brandgranaten wurden vom jenseitigen Ufer aus der Galliotte, die im wollersumer Hafen vor Anker liegt, zugesandt, ohne daß dieselben erheblichen Schaden anrichteten. Das Auffahren einiger Geschütze der 12pfündigen reitenden schleswig-holsteinschen Batterie am diesseitigen Ufer, die mit wohlgezielten Shrapnellschüssen antwortete, richtete einige Verwirrung unter der dänischen Stückbedienung an und bewog den Feind, seine Demonstrationen aufzugeben und sich zurückzuziehen.

Altona, den 14. Oktbr. Ein neues beklagenswerthes Ereigniß ist zu berichten. In Rendsburg ist heute ein Protzkasten in die Luft geflogen, wobei mehrere Menschen, wie es heißt 13, ihr Leben verloren haben. — Die Folge des mißlungnen Sturmes auf Friedrichstadt ist, daß mehrere eiderstedtische Flüchtlinge die Hoffnung auf das Glück unsrer Waffen aufgegeben und beschlossen haben, zurückzukehren und alles zu erdulden, was die Dänen über sie verhängen werden, um nur noch so viel von ihrem Hab und Gut zu retten, als noch zu retten möglich ist.

Das arme Friedrichstadt hat so gut wie aufgehört zu existiren. Es ist fast nur ein Schutthaufen, und die wenigen noch stehen gebliebenen Gebäude sind doch von Kugeln aller Art so durchlöchert, daß sie sich wenig von Ruinen unter-

scheiden. Der östliche Theil der Stadt ist ganz niedergebrannt, der südliche gleichfalls bis auf den Marktplatz. Nur ein Theil der Hinterstadt ist stehen geblieben. Das Fährhaus, das ganze Eiland, das Rathhaus, die Kirchen, die Predigerhäuser, die Schulgebäude, Alles ist ein Raub der Flammen geworden. Auch die drei großen Schleußen sind zerschossen und ruinirt. Die Einwohner haben sich entfernt. Das ist der gegenwärtige Zustand des unglücklichen Friedrichstadt.

Rendsburg, den 13. Okt. Eine unsrer Feldwachen, bestehend aus einem Offizier und 25 Mann Infanterie, ist gestern diesseit der Treene von den Dänen aufgehoben worden. So etwas ist nur möglich durch grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Posten oder des Kommandeurs.

Schweiz.

Luzern, den 8. Okt. Endlich erwachen einige Kantonalregierungen aus ihrem Schlafe, um dem zunehmenden Unfug der Soldatenwerbungen Einhalt zu thun. Nachdem die Frechheit der Werber, welche dem Gesetze zum Trotz in den Kantonen des alten Sonderbundes junge Leute in ihr Netz zu locken wußten, einen ungewöhnlichen Grad erreicht hatte, wurde einer der Werber sammt der für Neapel geworbenen Mannschaft gefänglich eingezogen und dürfte wohl Zuchthausstrafe zu erwarten haben. In Zug und Schwyz, wo die Werber ihr Handwerk ebenso offen und schamlos getrieben hatten, wurden sie zu Kerker und Geldbußen verurtheilt. Einzelne Flüchtlinge treibt die Noth oder der Leichtsinn diesen Seelenverkäufern in die Hände. Mehrere dieser arbeits- und nahrungslosen Flüchtlinge haben sich in Folge des Elends, in das sie gerathen sind, zur Rückkehr in ihre Heimath entschlossen, obwohl sie wissen, daß sie verurtheilt sind und mehrjährige Zuchthausstrafe zu erwarten haben.

Bern, den 10. Okt. Ein Putschversuch in Freiburg! unglaublich, aber wahr. In der Nacht vom 4. zum 5. näherten sich bewaffnete Haufen der Stadt bis auf eine Stunde und zerstreuten sich dann aus Mangel an Organisation und Anführung. Auf mehreren Höhen waren Feuer angezündet. Die Schaaren kamen auf den Hauptstraßen außerhalb der Thore Ramont und Bürgeln. Im deutschen Bezirk sollen auch Aufforderungen ergangen sein, denen aber nur Wenige Folge leisteten. Es ist bis jetzt keine Miliz aufgeboten; eine Kompagnie Bürgerwehr versah den Dienst. Es ist aber die Rede davon einige Gemeinden militärisch zu besetzen.

Belgien.

Brüssel, den 12. Oktober. Die Königin von Belgien starb in Gegenwart aller der Ihrigen. Mutter und Geschwister waren aus England herbeigeeilt. Der König ist untröstlich, er wird schon zum zweiten Male von einem so schweren Verluste betroffen. Die verstorbene Königin Luise Therese Marie Charlotte Isabelle, Prinzessin von Orleans, war am 3. April zu Palermo geboren und vermählte sich 1832 zu Compiegne mit dem Könige Leopold I. Sie hat ein Alter von nur 38 Jahren und 6 Monaten erreicht. Sie hinterläßt den Kronprinzen Leopold, Herzog von Brabant, geb. 1835; den Prinzen Philipp, Grafen von Flandern, geb. 1837, und die Prinzessin Marie Charlotte, geb. 1840. Das ganze Land trauert, denn die Königin wurde wegen ihrer vielen Tugenden geliebt wie nur wenige Fürstinnen.

Frankreich.

Paris, den 10. Oktober. Es ist der feste Entschluß der Regierung, die Presse aller Farben zur gemessensten Ehrfurcht gegen Regierung und Gesetz zu zwingen, indem die gegen diese doppelte Pflicht verstoßenden Organe streng verfolgt werden. Die seit zwei Jahren so oft und so lange geschmähte Obrigkeit denkt im Interesse der Gesellschaft, deren Wächterin sie ist, ihr Prinzip und ihr Personal nicht mehr den Parteileidenschaften ausgesetzt lassen zu dürfen. Sie ist entschlossen zu warnen und wenn es sein muß mit Strenge einzugreifen. Man wird zwar anfangs über Preßprozesse schreien, aber Ordnung und Ruhe werden sich befestigen.

Die letzte große über 15,000 Mann abgehaltene Revue ging ruhig vorüber. Die Carabiniers riefen: Es lebe der Kaiser! Die Infanterie schwieg. Nach der Revue fand wieder die gewöhnliche Bewirthung statt.

Paris, den 11. Okt. In Folge des von der National-Versammlung erlassenen Theater-Censur-Gesetzes hat der Polizei-Präfekt die Polizei-Kommissäre beauftragt, genau den Eindruck zu beobachten, welchen die neuen Stücke auf das Publikum machen. In dem Befehle heißt es wörtlich: „Sie haben nach jeder ersten Vorstellung die Stellen zu bezeichnen, welchen das Publikum seinen Beifall giebt und welche es mißbilligt, denn es ist wichtig, daß die Behörde schnell und genau von den Eindrücken, welche das Publikum in den Theatern erhält, unterrichtet wird, damit alle Stellen, welche der Art sind, die öffentliche Stimmung irre zu leiten, gestrichen werden."

Paris, den 9. Oktober. Zu Perpignan ist das Tragen aller politischen Abzeichen und Farben gänzlich verboten worden. Die rothen und grünen Mützen, die sich in der letzten Zeit auf allen Plätzen und Straßen begegneten, sind auf einmal verschwunden und weder Jacobiner noch Legitimisten lassen sich mehr unterscheiden.

Paris, den 12. Oktober. Die Permanenzkommission der Nationalversammlung hat einen sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Sie hat ein Schriftstück redigiren lassen, welches über die Revuen und Aufstellung des Lagers in der Ebene von Satory einen Tadel aussprechen soll. Dieses Document soll am 11. Nov. der Nationalversammlung vorgelegt werden, wenn der Bericht die Zustimmung der Permanenzkommission erhält. Diese Maßregel würde den Präsidenten auf das tiefste verletzen, denn er müßte darin eine Beleidigung seiner Person erkennen; es würde ihm nichts übrig bleiben, als die Nationalversammlung selbst zu berufen und durch eine energische Botschaft gegen jeden Gedanken an

einen Staatsstreich zu protestiren. Das Land würde dadurch auf's Neue in Unruhe versetzt werden. In der nächsten Sitzung wurde die Umarbeitung des Protokolls beschlossen, dessen Inhalt sein soll: „Die Permanenzkommission hat mit Vergnügen die ruhige und besonnene Haltung fast sämmtlicher Truppen gesehen; sie beklagt und tadelt lebhaft die aufrührerischen Rufe, welche auf Anregung verschiedener Kavallerie-Offiziere im Beisein des Präsidenten der Republik und des Kriegsministers ausgestoßen wurden."

Es geht übrigens in Frankreich wie in Deutschland und Italien: Die Schwierigkeiten werden vertagt, ohne sie zu lösen, weil es hier wie dort an hervorragenden Männern fehlt, welche im Stande wären das Schicksal der Nation auf längere Zeit zu bestimmen. Wo ein Charakter auftaucht, fehlt ihm die Macht, und wo die Macht ist, fehlt der Charakter.

Italien.

Rom, den 1. Oktober. Die zur Ermittelung der durch die Beschießung der Stadt angerichteten Verwüstungen niedergesetzte Kommission hat ermittelt, daß kein einziges der aus französischen Batterien getroffenen bedeutenden Denkmäler zerstört worden ist. Die Untersuchung ist auf 66 Hauptmonumente und auf 53 andere Gebäude ausgedehnt worden. Die Gesammtsumme des durch die Belagernden angerichteten Schadens beträgt nur 101,760 Fr., während die Belagerten für 333,055 Fr. Schaden verursacht haben.

Spanien.

Madrid, den 5. Oktober. Marokko ist in vollem Aufruhr. Der Kaiser hat nämlich verordnet, daß ihm alle Häute von dem auch zu eigenen Gebrauche geschlachteten Vieh gehören und bei schwerer Strafe abgeliefert werden müssen, weil er sich das Monopol dieses Handels vorbehält. Dieser Verordnung will sich das Land nicht fügen und die offene Empörung ist überall ausgebrochen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 12. Okt. Die Aufforderung, den unglücklichen Einwohnern von Friedrichstadt zu Hilfe zu eilen, ist nicht vergeblich gewesen. Bis jetzt sind schon 4116 Thlr. eingegangen, unter diesen befinden sich 2000 Thaler vom König.

Amerika.

New-York. Man geht hier ernstlich mit dem Plane um, eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Amerika und Afrika einzurichten. Die Amerikaner beabsichtigen nämlich die Ostküste Afrikas zu kolonisiren und zwar mit freien Negern aus den amerikanischen Staaten, d. h. mit andern Worten, die Neger sollen, nachdem sie in Amerika arbeiten gelernt haben, zu Kolonisten in ihrem heimathlichen Welttheile umgewandelt werden. Man hat berechnet, daß jährlich 10 bis 12000 freie Neger auf diese Weise nach Afrika geführt werden und daß sie sich nach 2 Jahren bereits selbstständig als Kolonisten daselbst erhalten können. Das Marine-Comité im Repräsentanten-Hause hat über diese Vorschläge ein sehr günstiges Gutachten abgegeben und die Regierung unterstützt das Unternehmen, indem sie zwei Drittheile der Kosten zum Bau der projektirten Schiffe vorstreckt.

In Kalifornien ist ein kleiner, aber blutiger Bürgerkrieg zwischen den Patriziern der Stadt Sacramento und den sogenannten Squatters oder Ansiedlern, die an den Gruben-Arbeitern einen furchtbaren Anhang besitzen, ausgebrochen. Jene haben einen großen Theil des Baugrundes der Stadt von Capitain Shutter gekauft, scheinen aber ihre Ansprüche auf das ganze Gebiet der neuen Ausbauten und der Umgegend der Stadt unrechtmäßigerweise ausdehnen zu wollen, und begannen die Squatters aus ihren Wohnungen mit Hilfe der Behörden und Gerichtsdiener zu vertreiben. Die Squatters behaupten, Grund und Boden gehöre der Regierung der Vereinigten Staaten, und in Folge des amerikanischen Gesetzes und Herkommens dem erstkommenden Ansiedler; sie leisteten offenen Widerstand und es kam zu einem Gefecht, in welchem der Mayor und mehrere Bürger erschossen wurden. 700 Squatters bemächtigten sich darauf der Stadt. Beim Abgang der Post war der Kampf noch nicht entschieden. Die Behörden erklärten Sacramento in Kriegszustand und suchten die Bürger-Miliz zu bewaffnen; die Squatters erwarteten Zuzug aus den Minen, die Stadt brannte an allen Ecken.

Haiti. Die Lage der hier befindlichen Weißen ist die traurigste, die man sich denken kann. Die Schwarzen rächen sich für alle Unbill, die sie früher erduldet haben, mit gleicher Münze. Kein Weißer in Haiti darf Grund und Boden kaufen; sie sind nur geduldete Fremdlinge. Sie dürfen ausländische Waaren en gros verkaufen, aber vom Detailhandel sind sie ausgeschlossen und am Verkaufe einheimischer Produkte dürfen sie sich gar nicht betheiligen. Begegnet ein Weißer einem Schwarzen auf der Straße, so muß er ihn zuerst grüßen. Die schwarzen Ladys namentlich beanspruchen die Regeln der Etikette ihren früheren weißen Unterdrückern gegenüber mit nachsichtsloser Strenge.

Vermischte Nachrichten.

Tilsit, den 11. Oktober. Der moderne, von schwärmerischen Damen sogar protegirte Rinaldo Rinaldini, der gefürchtete Schmugglerhäuptling Raudons Krotinus, dessen Gefangennehmung wir vor Kurzem berichteten, ist auf dem Transport von Tauroggen nach Georgenburg in der Gegend von Rosseinen durch 18 verwegene Mitglieder seiner Bande gewaltsam in Freiheit gesetzt worden. Man zweifelt daran, daß er, obgleich nun wieder in Freiheit, sein früheres Handwerk fortsetzen werde; wenigstens will man wissen, daß er schon vor seiner Gefangennehmung sehr lebhaft den Wunsch nach einem ruhigeren Leben geäußert und in Folge dessen einem preußischen Bauern den Vorschlag gemacht, ihm

gegen Erlegung von 500 Rthlrn. ein sicheres Asyl für längere Zeit zu gewähren.

Delitzsch, den 9. Okt. In einem eine Stunde von hier entfernten Dorfe waren sechs Kinder eines Bauergutsbesitzers mit dem Ausschlag behaftet. Um sie zu „kuriren“, steckt sie die Mutter alle sechs in den Backofen, in welchem den Abend vorher Brot gebacken worden war, und stellt die Dienstmagd zur Wache dazu. Nach einer Stunde wimmern die Kleinen und bitten um Erlösung. Die Magd meldet es der Mutter, die einstweilen mit Dreschen beschäftigt war; diese aber meint, sie möchten noch stecken bleiben und schwitzen. Nach Verlauf einer längeren Zeit kommt endlich die Mutter, um die Kinder zu befreien; aber wer malt das Entsetzen! drei Kinder davon sind erstickt, drei lebten noch und sind wieder munter und von ihrer Krankheit geheilt.

Der österr. Reichszeitung werden nachstehende schauerliche Einzelnheiten über das Unglück in dem Wallfahrtsorte Herrgott auf der Wies bei Purgstall, nach Berichten von Augenzeugen, mitgetheilt. In dem einen der beiden Wirthshäuser des von etwa 3000 Wallfahrern besuchten Ortes wurde die ganze Nacht gezecht und gegessen. Bei dem Ausbacken von Fischen mag man etwas unvorsichtig gewesen sein, kurz der Brand brach bei diesem Backen aus. Hinter dem Hause zieht sich eine Reihe von Stallungen und Scheunen hin, in welchen viele Hunderte von Wallfahrern auf den Böden untergebracht waren. Wenn man nun erfährt, daß von diesen Menschen nur der bei weitem kleinste Theil gerettet wurde, so kann man denken, wie viele auf die schauerlichste Weise umgekommen sein müssen. Viele schleppten sich, verbrannt an allen Gliedern und nackt, eine weite Strecke, um unter den gräßlichsten Qualen zu sterben. Die Flamme hatte so schnell an dem mit Stroh gedeckten Dache und von innen mit Heu und Stroh und Menschen überfüllten Boden um sich gegriffen, daß Rettung durch Anlegung von Leitern nicht mehr möglich war; auch blies ein starker Wind, und im ganzen Orte war keine Feuerspritze zu finden. Ein Augenzeuge versichert: alles, was er in Wien im Oktbr. 1848 in der Leopoldstadt gräßliches gesehen habe, verschwinde dagegen. Man wußte nicht, was herzerschütternder war, das mark- und beinerschütternde Geheul der in den Flammen so jämmerlich um das Leben kommenden Eingesperrten, oder der grelle Schrei der Verzweiflung, welchen die Außenbefindlichen wie im Wahnsinn erhoben. Mütter, die ihre Kinder, Kinder, die ihre Eltern, Gatten, und Verlobte, die ihre Geliebten von den Flammen umringt sahen, brachen in fürchterliche Rufe der Angst und Verzweiflung aus. Viele hatten sich mit Gefahr ihres Lebens von oben herabgestürzt, Arm und Bein gebrochen, und schleppten sich mit brennenden Kleidern fort, um etwas später um so gräulicher zu enden. Andere rannten wie Wahnsinnige in den Straßen heulend und schreiend herum, mit verkohlten Gliedern, herabhängendem, von den Knochen abgelöstem Fleische. Eine Mutter warf sich mit ihrem Kinde vom Dache herab; das Kind wurde im Getümmel zertreten, die Mutter hauchte verbrannt und mit zerbrochenen Gliedern den Geist aus. Ein starker Mann schleppte sich mit großer Anstrengung zum Bodenfenster; als er sich herabstürzte, hängte sich ein junges Mädchen an denselben; er brach sich die Glieder, das Mädchen aber kam unversehrt davon. Von den Leichen fand man viele ganz verkohlt, einzelne Gliedmaßen, Köpfe, alles durcheinander. Neben dem Leben so vieler hatten Andere den Erlös des Marktes, ihre Habseligkeiten, Wagen, Pferde, kurz alles eingebüßt.

Der Verrath.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astùlù.)

1. Das Rendezvous.

An einem jener seltenen Frühlingsnachmittage, deren Sonnenhelle die Bewohner der Städte schaarenweise ins Freie lockt, um die drückende Schwüle des Arbeitszimmers mit dem erquickenden Strome der reinen Atmosphäre zu vertauschen, sah man um die Vesperzeit auf den Promenaden, welche die Residenz wie ein Blumengürtel umgeben, inmitten der lachenden, scherzenden oder in ernstem Gespräch begriffenen Gruppen einen Mann sich bewegen, welcher sichtlich bestrebt war, dem lauten Treiben möglichst schnell zu entrinnen. Mit vielen der Spaziergänger persönlich bekannt, wußte er deren Versuche, ihn aufzuhalten, und in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen, durch kurze Abbrechung des angeknüpften Gespräches zu vereiteln, und mit verbindlichem Gruße nach manchen Seiten sich wendend, benutzte er einen Seitenweg, welcher durch das Thor in die im ersten Grün prangenden Fluren hinausführte.

Direktor Walter war sonst nicht gewohnt, die Gesellschaft zu meiden, im Gegentheil hörte man oft die Klage, daß er unberufen an Personen sich dränge, welche ihn lieber bei den Irokesen, als in ihrer Nähe wissen. Er gehörte zu jenen Schwätzern, deren gedankenloser Leichtsinn im Gebiete der Böswilligkeit sich verliert, weil sie ihren Beruf darin finden, jede Neuigkeit, jedes Familien-Ereigniß, jede Klatsch-Erfindung auszukundschaften und beflügelten Fußes sie nach ihrer Weise zurecht gemacht von Haus zu Haus zu tragen. Den Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge haben sie aus dem Lehrbuche der Moral gestrichen. Was am Morgen ein Blatt war, ist am Mittag unter ihren Händen ein Zweig, Nachmittag ein gewaltiger Ast, gegen Abend ein riesiger Eichbaum geworden. Ob einem Andern aus diesem Treiben Nachtheil erwachse, ob Ehre, Menschen- und Familienglück

unter dem versengenden Hauche ihres Lästermundes dahinwelken, darüber haben sie weder sich selbst jemals Rechenschaft gegeben, noch sich von den wirklich eingetretenen, mächtig redenden Folgen warnen lassen.

In ihrer Selbstsucht verlangen sie, daß Jeder nur für sie Aufmerksamkeit habe. Sie betrachten sich als die Centralsonne, um welche die ganze Welt rotirt, um von ihr das geborgte Licht zu erhalten, Bildung, Civilisation, Sittlichkeit messen sie nach dem gegen sie beobachteten Verhalten. Fremdes Leid gilt ihnen als willkommenes Mittel, schnöden Witz und Spott an dem Unglücklichen zu schärfen, wenn aber ein Unfall, der sie selbst betrifft, nicht sofort tausend Hände in Bewegung setzt, dann schreien sie über die unerhörte Verworfenheit der Menschen. Vor der Welt geschmeidig in jede Form, fügsam und bügsam nach jeder Laune wissen sie Allen alles zu sein, um sie alle zu betrügen, und ein schlau erlauschtes Wort, das ihrem schuldlosen Opfer in unbewachtem Augenblicke, von dem Versucher selbst hervorgelockt, entschlüpft, dahin zu bringen, wo es, wollte man es mißverstehen, einem Funken in der Pulvertonne vergleichbar, die Zukunft des Verfolgten vernichten könnte.

Einer dieser Charaktere war der Mann, welchen wir so eben aus der Menge der Lustwandelnden ins Freie haben entschlüpfen sehen. Jahre lang wohnte er bereits in der Residenz, ohne sich mit ihr recht befreunden zu können, weil ihm die innere Befähigung fehlte, welche der Mensch mitbringen muß, um in jedem Kreise sich einzubürgern. Nachdem er wiederholt seinen Wohnort gewechselt, hatte er in der großen Welt des geschäftigen Müßigganges seinen Platz zu finden gehofft, und um nur etwas zu sein, durch seine damals noch bedeutenden Mittel die über seine Fähigkeiten hinausragende Stellung des Theaterdirektors zu erkaufen gewußt. Bald aber ging es ihm hier, wie allerwärts, und einem Jeden, der es hören wollte, gab er geschwätzig und beißend seine Erfahrungen zum Besten, deren Refrain jedesmal lautete, daß er bei der nächsten Gelegenheit, wo er sich werde losmachen können, abermals eine neue Heimath suchen werde, ohne daß Jemand an die Wahrheit der giftigen Radomontaden geglaubt hätte.

Sein Weg führte ihn einem Ziele zu, dessen Anziehungskraft, als er sich von der lästigen Umgebung befreit sah, seine Schritte noch auffallender beschleunigte, was jedoch nicht hinderte, daß er von Zeit zu Zeit rings umher spähte, ob er nicht etwa von unberufenen Augen belauscht werde. Mehrmals veränderte er die Richtung, um jeden unbemerkten Beobachter zu täuschen, bis er endlich nach einer sehnsüchtig durchlaufenen Stunde am Ende einer seitwärts von der Landstraße abführenden Kastanien-Allee in einem niedlichen Landhause verschwand, dessen Front von parkähnlichen Anlagen ziemlich verdeckt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Mit Bezug auf die in voriger Nummer d. Boten a. d. R. enthaltenen Mahnung, betreffend die herannahende Wahl zum Gemeinde-Rathe, erinnern wir den konstitutionellen Verein daran, daß es seines Amtes sein wird, diese Angelegenheit in dem dort angegebenen Sinne kräftig und baldigst in die Hand zu nehmen. — o.

Hirschberg den 16. Oktober 1850.

Dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs ist auch bei uns frohe Weihe geworden. Früh um 11 Uhr war auf unserm Marktplatz Parade der hier garnisonirenden drei Compagnien des 2. Bataillons des 10. Inf.-Regiments und der hier befindlichen 100 Mann Landwehr. Nachdem der Kommandirende, Herr Major v. Herwarth, das Lebehoch auf den geliebten Monarchen ausgebracht und die Truppen durch ein dreifaches Hurrah erwidert hatten, folgte der Parademarsch, welcher in ausgezeichneter Haltung vollzogen wurde. Festtafeln für das Militär waren in verschiedenen festlich dekorirten Lokalen angeordnet, denen Abends Ball folgte. In dem Gasthofe zu den 3 Bergen in dem Lokale der Lese-Halle fand ebenfalls ein Festmahl statt, an welchem viele Mitglieder derselben und die Honoratiores von Civil und Militär Antheil nahmen. Ueberall wurde des verehrten Monarchen in Liebe und Treue und wahrer Verehrung gedacht. Außerdem wurde der festliche Tag auch in Privat-Zirkeln auf herzlichste gefeiert.

Petersdorf, den 15. Oktober 1850.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde, auf Veranlassung des Herrn Kantor Katthain, auch hier festlich begangen. Das Schulhaus war Abends glänzend erleuchtet und mit passenden Transparenten geschmückt. Der hiesige Gesang-Verein trug patriotische Lieder, unter musikalischer Begleitung, vor, und ein zahlreiches Publikum war Zeuge dieser schönen Feier. X.

Diebstahls-Anzeige.

Zu Neukirch, Kreis Schönau, hat in vergangener Woche abermals ein Dieb bei hellem Tage in ein Haus, am belebtesten Theile des Dorfes, sich einzudrängen gewußt. Die Bewohner des Hauses befanden sich eben bei ihrer Feldarbeit. Der Dieb ist gewaltsam durch den Kuhstall ins Haus gebrochen, hat dort die Kammer bestiegen, und in Laden und Schränken Revision gehalten. Von den vorgefundenen Sachen hat ihm gefallen: ein guter Tuchmantel, und die Baarschaft des Wirthes, 22 Sgr. in einer Lade, womit er spurlos verschwunden ist. Es wäre zu beklagen, wenn dies Stück ferner in hiesiger Gemeinde spielen sollte, und wenn dergleichen Diebstahlsunternehmer sich stets dem wachenden Auge der Polizei unsichtbar zu machen verständen!

(Nebst Beilage.)

Oeffentliches Gerichtsverfahren zu Hirschberg.

Sitzung am 21. September 1850.

Staats-Anwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 18. d. Mts.

Es wurden folgende Fälle verhandelt:

1. Der Inlieger Carl Wilhelm Järschke aus Straupitz ist angeklagt wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen im Werthe unter 1 Rthlr. und zwar dritten Diebstahls. Er ist schon 4mal wegen Diebstahls bestraft und jetzt beim Stehlen von Klafterholz ertappt worden. Der Angeklagte war nicht erschienen, der Belastungszeuge wurde abgehört. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte den Angeklagten mit 6 Wochen Gefängniß, nachherige Detention, Verlust der National-Kokarde und mit Stellung unter polizeiliche Aufsicht durch 1 Jahr lang zu bestrafen. Nach dem ausgesprochenen Strafantrage erschien der Angeklagte. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe, im Uebrigen nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, auch die Untersuchungskosten wurden ihm zur Last gelegt.

2. Die verehlichte Fleischer Nerger, Johanna Christiana Friederike geb. Ludwig, zu Mefferdorf, Kreis Lauban, ist angeklagt wegen Hilfeleistung bei der Ausführung eines großen gemeinen Diebstahls nach bereits erfolgter Bestrafung wegen Diebstahls, so wie wegen Unterschlagung. Sie hat bei dem im Kretscham zu Alt-Kemnitz und namentlich an der Tochter des Besitzers desselben verübten Diebstahl einer goldenen Halskette, im Werthe von 9 Rthlr., einer Schürze von blauem Taffent, 1 Rthlr. werth, und eines halbseidenen Tuches, zufolge der Anklage, mitgewirkt, auch fremdes Eigenthum unterschlagen. Die Angeklagte war nicht erschienen. Die eidliche Abhörung der Zeugen erfolgte und die Königl. Staatsanwaltschaft begründete den Strafantrag: gegen die ꝛc. Nerger auf 3 Monat Gefängniß und dieselbe 1 Jahr lang unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Der Gerichtshof sprach hierauf das „Schuldig" aus und erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, legte auch der Angeklagten die Untersuchungskosten zur Last.

3. Ferner sind angeklagt:
a) der Häuslersohn August Friedrich Walter aus Herischdorf, wegen unerlaubter Selbsthilfe mit Gewalt an Sachen, und
b) der Häuslersohn Carl Heinrich Rinke, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen.

Beide haben nämlich einen Teich in dem Nachbarsgehöfte des Bauergutsbesitzer Friedrich dadurch zerstört, daß sie die ganze Rinne von Eichenholz herausrissen und das dieselbe umgebende Mauerwerk mit herausbrachen. Der Grund hierzu hat darin bestanden, daß, da Thauwetter eingetreten, die niedriger als der Teich gelegene Wohnung des Walter unter Wasser gesetzt und Wasser in den Keller gedrungen. Nach Vorlesung der Anklageschrift und auf Befragen bestritten beide Angeklagte des angeklagten Verbrechens schuldig zu sein. Die eidliche Zeugenabhörung erfolgte, somit auch die Ueberführung der Angeklagten; die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: 1) den angeklagten Walter wegen unerlaubter Selbsthilfe mit Gewalt an Sachen mit 4 Monat Gefängnißstrafe und 2) den ꝛc. Rinke wegen Theilnahme an diesem Verbrechen mit 3 Monat Gefangnißstrafe zu belegen. Von den, den Angeklagten als Beistände erschienenen Vätern derselben, hatte a) der Vater des Walter nur anzuführen, daß sein Sohn in seinem Auftrage gehandelt und somit unschuldig sei; b) der Vater des ꝛc. Rinke führte eben so wenig als der Angeklagte etwas zur weitern Vertheidigung an. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf a) den August Friedrich Walter zu einer 3monatlichen und b) den Carl Heinrich Rinke zu einer 10wöchentlichen Gefängnißstrafe, legte Beiden auch die Kostentragung pro rata event. in solidum zur Last.

4. Der Inwohner Ernst Aust (Kittelmann) aus Agnetendorf ist angeklagt wegen 4. Holzdiebstahls. Am 19. Aug. c. hat er sich im Hermsdorfer Forstrevier wiederum einen Holzdiebstahl zu Schulden kommen lassen. Der Angeklagte erklärte sich auf Befragen für schuldig, der Belastungszeuge wurde abgehört, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte, den Angeklagten mit 4 Wochen im Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde zu bestrafen, auch ihm die Untersuchungskosten zur Last zu legen.

5. Endlich sind angeklagt:
a) der Drechsler Joseph Böser,
b) der Inlieger August Nerger,
c) der Inlieger August Johann Simon und
d) der Tagearbeiter August Fiebiger,

sämmtlich zu Petersdorf wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen. Die Angeklagten haben nämlich eine, auf der Feldmark des Gärtners Samuel Wagenknecht zu Petersdorf und zwar auf einem Teichdamme gestandene, dem Letztern eigenthümlich zugehörige Birke in der Nacht vom 27. zum 28. Februar c. abgesägt und in die Wohnung des ad a gedachten Böser gebracht. Der Werth der Birke ist auf 1 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzt. Von den Angeklagten waren nur erschienen: die unter c und d erwähnten Simon und Fiebiger, die erstgedachten Beiden, Böser und Nerger, aber ausgeblieben. Nach Vorlesung der Anklageschrift und auf Befragen erklärten sich die erschienenen Angeklagten nicht für schuldig, sondern behaupteten einstimmig, daß der ꝛc. Böser sie geheißen, die Birke zu holen, da er mit dem ꝛc. Wagenknecht einig sei. Es wurde zur Abhörung der Belastungszeugen geschritten, welche ihre Aussagen eidlich bekräftigten. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: gegen den ꝛc. Böser als Urheber eine 3monatliche, gegen jeden der übrigen 3 Angeklagten aber eine 7wöchentliche Gefängnißstrafe zu erkennen, sämmtlichen 4 Angeklagten die National-Kokarde abzusprechen und sie ein Jahr unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Die zur Stelle befindlichen Angeklagten hatten zur Vertheidigung nichts weiter anzuführen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf, nachdem das „Schuldig" gegen alle Vier ausgesprochen worden: a) den ꝛc. Böser als Haupturheber zu einer 10wöchentlichen, b) jeden der übrigen Theilnehmer als: Nerger, Simon und Fiebiger, zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe, sämmtliche Angeklagte zum Verluste der National-Kokarde, jeden zur Stellung unter Polizei-Aufsicht durch 1 Jahr und endlich zur Kostentragung.

Sitzung am 25. September 1850.

Staats-Anwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 21. September c.

Der Brettschneider Johann Carl Wilhelm Schmidt zu Rohrlach, Kreis Schönau, ist angeklagt wegen durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführter Körper-Verletzung, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt. Der ꝛc. Schmidt wollte nämlich am 24. Januar d. J. Krähen schießen, sah sich in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Conrad nach dergleichen vergeblich um, er hatte das mit Schroot geladene Gewehr, dessen Hahn gespannt war, unter dem Arme, die Mündung nach der Erde gerichtet, und da sie keine Krähen zu Gesicht bekamen, wollte Conrad wieder an seine Arbeit,

der rc. Schmidt aber in die Brettmühle zurückkehren. In demselben Augenblicke, als sich Beide trennen wollten, ging dem rc. Schmidt das Gewehr los und — der ganze Schuß traf den nur 5 Schritt von dem Schmidt entfernten Conrad in den linken Unterschenkel, zerschmetterte denselben gänzlich, und der herbeigerufene Arzt mußte die Amputation vornehmen, die zwei Stunden nach der Verletzung erfolgte. Trotz der sorgsamsten Pflege starb aber der rc. Conrad nach 3 Wochen an den Folgen der Verletzung, die jedoch nur per accidens tödtlich geworden. Nach Vorlesung der Anklageschrift und auf Befragen: gab der rc. Schmidt nicht zu, sich der Körper-Verletzung durch grobe Fahrlässigkeit, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt, schuldig gemacht zu haben. Alle einschlägige Vorgänge wurden dem Angeklagten vorgehalten, die Königl. Staats-Anwaltschaft führte die Anklage aus und beantragte: wider den rc. Schmidt 1 Jahr Gefängnißstrafe zu erkennen. Hierauf nahm der dem Angeklagten als Vertheidiger zur Seite stehende Rechts-Anwalt Aschenborn das Wort, bemängelte zunächst die Besetzung des Gerichtshofes, suchte auszuführen, daß die Verwundung des rc. Conrad dessen Tod nicht herbeigeführt, behauptete auch, daß der rc. Schmidt erweislich mit Schießgewehren umzugehen verstehe, beantragte principaliter dessen Freisprechung, event. aber nur seine Bestrafung mit 14 Tagen Gefängniß. Der Gerichtshof sprach hierauf, nach geschehener Berathung, das „Schuldig" wider den rc. Schmidt aus, erkannte wider denselben eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und legte demselben die Untersuchungs-Kosten zur Last.

4194. **Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Henriette mit dem Königl. Kreisgerichts-Aktuarius Herrn Lungwitz hierselbst zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Nimptsch, den 14. Oktober 1850.

Verwittwete Premier-Lieutenant Neumann.

Entbindungs-Anzeigen.

4188. **Entbindungs-Anzeige.**

Die gestern glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an Scholtz, Lehrer.

Maiwaldau, den 16. Oktober 1850.

4206. **Entbindungs-Anzeige.**

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch anzuzeigen.

Bergstraß, den 14. Oktober 1850.

Moser, Ortsrichter.

4187. **Nachruf**

gewidmet unserm geliebten Gatten, Bruder und Schwager,

Friedrich Wilhelm Hiltmann,

gewesenen Besitzers der Klein-Mühle zu Wernersdorf, gestorben am 12. September 1850 in dem Alter von 45 Jahren 2 Monaten.

Noch bluten sie die tiefen Herzenswunden
Die uns des theuern Vaters Abschied schlug,
Da treffen uns schon wieder bange Stunden,
Zum Friedhof zieht ein ernster Trauerzug —
Dich theurer Gatte, Vater, Bruder, Schwager
Geleitet man zu seinem kühlen Grabe.

Sanft schlummerst Du und Deine Kummertage
Sind nun vorüber, leicht ist jetzt Dein Herz,
Du bist befreit von aller Angst und Plage,
Dich drückt kein Leiden mehr, kein Erdenschmerz —
Du durftest unter uns nicht länger weilen
Dein freier Geist muß zu dem Vater eilen! —

Nun ruhe sanft! Dich ruft kein heißes Sehnen
Ins Erdenthal der Täuschung mehr zurück!
Noch oft bethau'n Dein Grab der Wehmuth Thränen
Um das entfloh'ne kurze Lebensglück. —
O sende Trost auf uns die Deinen nieder —
Im bessern Jenseits sehn wir einst Dich wieder.

Die Hinterbliebenen.

4192. **Immortellenkranz**

niedergelegt am Grabe unserer geliebten Tochter und Schwester,

Henriette Ernestine Böer,

gestorben den 19. September 1850,
im Alter von 22 Jahren 2 Monaten 29 Tagen.

Fließt ihr Thränen nieder, —
Schweigt, ihr Klagelieder,
Hier ist's still und schön! —
Hier ruh'n, sanft gebettet,
Schlummernde, die wecket
Nie ein Angstgetön'! —
Jesus hält die sich're Wacht:
Seine Todten ruh'n hienieden
Bis zum Morgen ganz in Frieden.

In der Hut geborgen,
Schläft befreit von Sorgen
Auch Dein Herz im Grab!
Blickst von Sternenhöhen, —
Wo die Sel'gen gehen, —
Freundlich nun herab!
Ach es bricht ein Morgen an,
Wo uns nach dem Trennungsleide
Hocherquickt des Wiedersehens Freude!

Neukirch, den 15. Oktober 1850.

Im Namen der Tieftrauernden,
der Vater: Gottlieb Böer, Freigärtner.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 20. bis 26. Octbr. 1850).

Am 21. Sonnt. n. Trin. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 14. Octbr. Jggs. Ernst Traugott Mosig, Schuhmachermstr., mit Jgfr. Emma Louise Wilhelmine Schwartz.

Schmiedeberg. Den 3. Octbr. Hr. Carl August Kriegel, Lithograph, mit Jungfrau Henriette Wilhelmine Bräuer aus Berlin. — Den 6. Jggs. Franz Stephan Richter, Holzhändler in Forst, mit Jgfr. Christiane Beate Finger. — Den 8. Wittwer Herr Carl Friedrich Wilhelm Thon, Kürschnermstr., Haus- u. Ackerbes. in Hohenfriedeberg, mit der verwittw. Frau Christiane Pauline Weise, geb. Berger.

Landeshut. Den 14. Octbr. Carl Friedrich Wilgiers, Schuhmacherges., mit Caroline Wittig. - Jggs. Gottlob Benjamin Gerditschke, Großgärtner in Pfaffendorf, mit Jgfr. Johanne Christiane Guder aus Krausendorf. — Christian August Krause, Inwohner in Alt-Weißbach, mit Johanne Friederike Lorenz aus Hartau. — Carl August Jung, Schuhmacherges., mit Caroline Juliane Müller.

Goldberg. Den 7. Oct. Der Schlossermstr. Robert Stapfer, mit Frau Johanne Friederike Götze. — Den 8. Der Gelbgießermstr. Wilh. Wiesner, mit Johanne Christiane Louise Willenberg.

Bolkenhain. Den 9. Oct. Wittwer Ernst Wilh. Raupach, Brauermstr. zu Nieder-Leipe, mit Johanne Christiane Schubert.

Geboren.

Hirschberg. Den 14. Septbr. Frau Drechslermstr. Hanne, e. S., Hermann Louis Richard. — Den 28. Frau Schuhmachermeister Schröder, e. T., Anna Marie Pauline. - Den 4. Octbr. Frau Müller Malisius, e. T., Louise Ida Clara. — Den 12. Die Ehefrau des Königl. Gensd'armen Hrn. Berndt, e. T., todtgeb. — Den 13. Frau Blattbindermstr. Albrecht, e. S., todtgeb.

Grunau. Den 19. Septbr. Frau Haus- u Ackerbes. Ansorge, e. S., Carl Friedrich. — Den 2. Octbr. Frau Inw. Hornig, e. T., Henriette Ernestine.

Kunnersdorf. Den 29. Septbr. Frau Inw. Meißner, e. S., Ernst Heinrich.

Straupitz. Den 10. Oct. Frau Häusler u. Maurer Menzel, e. T., Henriette Auguste.

Hartau. Den 20. Septbr. Frau Häusler Rücker, e. T., Johanne Ernestine.

Schwarzbach. Den 3. Octbr. Frau Inw. Pohl, e. S., Friedrich Wilhelm.

Schildau. Den 10. Octbr. Frau Gärtner Opitz, e. T., Johanne Beate.

Tiefhartmannsdorf. Den 7. Octbr. Frau Schmiedemstr. Illgner, e. S., Joseph Herrmann Gustav.

Schmiedeberg. Den 30. Septbr. Frau Schuhmacherges. Auffinger, e. T. — Den 1. Octbr. Frau Lithograph Rieden, e. T. — Den 7. Frau Kleingärtner Brückner in Hohenwiese, e. S.

Landeshut. Den 7. Octbr. Frau Inw. Jenke in Leppersdorf, e. T. — Den 10. Frau Inw. Hoffmann das., e. S., todtgeb. — Den 13. Frau Kaufm. Weber jun., e. T. — Den 15. Frau Postillon Guder, e. S.

Bolkenhain. Den 4. Octbr. Frau Bäckermstr. u. Conditor Lemberg, e. S. — Frau Handelsverwandte Pahl, e. T. — Den 5. Frau Inw. Burkart zu Groß-Waltersdorf, e. T.

Gestorben

Hirschberg. Den 10. Octbr. Frau Johanne Sophie geb. Rüffer, hinterl. Wittwe des verst. Schuhmachermstr. Hrn. Denst, 53 J. 6 M. 10 T. — Herr Christian Gotthelf Günther, Hausbes. u. engl. Pensionair, 75 J. 2 M. 10 T. — Den 13. Herr Anton Hübel, Strumpfwirkermstr., 77 J. 9 M. — Hermann Theodor, Sohn des Unteroffizier Hrn. Friebe, bei der Stamm-Compagnie des Königl. Hochlöbl. 2. Bataillon, 7. Ldw.-Regim., 1 M 21 T.

Straupitz Den 10. Octbr. Ernst Friedrich, Sohn des Häusler Schröter, 11 M. 2 T.

Schildau. Den 4. Octbr. Johanne Christiane Henriette geb. Seidel, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler Kühn, 61 J. — Den 11. Ernst Wilhelm, Sohn des Inw. Stumpe, 1 J 9 M. 4 T.

Schmiedeberg. Den 1. Octbr. Anna Rosine geb. Rösler, Wittwe des weil. Weber Lehmann in Hohenwiese, 68 J. 9 M. 10 T. — Den 3. Johann Julius Tietze, Schneiderges., 24 J. 10 M. 22 T. — Friederike Tiedtke, 60 J. 3 M. 9 T — Den 4. Carl Friedrich Moritz Alexander, Sohn des Landschaftsmaler Hrn. Möhler, 8 M. 13 T. — Den 5. Christiane Caroline, Tochter des Weber Berg, 14 J. 3 M. 13 T. — Den 6. Franz Schöbel, Bandmacher, 75 J. — Den 7. Johanne Christiane geb. Finger, Ehefrau des Tagearb. Häring, 50 J. 3 M. 24 T. — Den 10. Frau Gerber Sophie Hoffmann, 29 J. 11 M.

Landeshut. Den 8 Octbr. Carl Benjamin Weist, Schmiedemeister in Krausendorf, 70 J. 2 M. — Den 9. Friedrich Klose, genannt Baudisch, Töpferges., 30 J. — Den 10. Wilhelm Reuschel, Tagearb. in Nieder-Zieder, 22 J. 6 M — Den 12. Marie Henriette, Tochter des Mauerpolier Büttner, 11 M. 7 T. — Den 14. Marie Patsch, Tochter des verstorb. Tagearb. Patsch zu Alt-Weißbach, 25 J.

Goldberg. Den 5. Octbr. Samuel Hiller, Inw. in Wolfsdorf, 56 J. 8 T. — Den 6. Joh. Gottl. Kunndt, Tuchscheermstr., 63 J. 1 M. 12 T. — Den 8 Carl Emil Reinhold, Sohn des Hutmachermstr. Müller, 4 M. 8 T.

Bolkenhain. Den 5. Octbr. Johanne Dorothea Friederike geb. Neumann, Ehefrau des Schuhm. Nannig, 48 J. — Johanne Eleonore geb. Runge, Ehefrau des Freihäusler Fiebig zu Schweinhaus, 49 J. 5 M. — Den 7. Ernestine Henriette, Tochter des Inw. Rudolph zu Ober-Wolmsdorf, 9 J. 6 M. 15 T. — Den 8. Johanne Ernestine geb. Wagner, Ehefrau des Weiß- u. Sämischgerbermstr. Uber, 28 J. 4 M. 8 T. — Beate geb. Krause, nachgel. Wittwe des verstorb. Häusler Föst, 41 J. — Johann Gottfried Göppert, Hofegärtner zu Klein-Waltersdorf, 52 J. 11 M. — Ernestine Caroline, Tochter des Großknecht Metschke zu Nieder-Wolmsdorf, 6 M. — Wilhelmine Ernestine Caroline, Tochter des Inw. Fritsche zu Wiesau, 1 J. 10 M. 8 T. — D. 9. Johann Friedrich August, Sohn des Freigärtner Raupach das., 2 M. 12 T. — Wittwer Johann Carl Rier, Inw. zu Nieder-Würgsdorf, 49 J. — Johann Gottfried Häntel, Schneidermstr. das., 70 J. — Wittwe Langer aus Bischdorf bei Wahlstatt, 60 J. — Den 10. Elisabeth Clara, Tochter des Kaufmann Hrn. Schlawe, 1 J. 5 M. 8 T.

Hohe Alter.

Schmiedeberg. Den 6. Oct. Herr Johann Gottfried Pfiehl, ehemal. Gastwirth u. Stadtältester, 81 J. 7 M. 17 T.

Unglücksfall.

Am 30. Septbr. stürzte der Häusler Gottfried Dittrich aus Nieder-Leisersdorf beim Heruntergehen von dem Alter in der Scheuer auf das hölzerne Tenne herab und starb 10 Stunden darauf.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.
Nr. 25.

Inhalt: Mühlenablösungen.

4226. **Reise in Ostindien, in Briefen an Alexander von Humboldt, von Leopold von Orlich, nebst Kupferstichen, verkauft Theodor Spehr.**

3953. **Kalender für 1851**
sind in jeder Gattung und Format vorräthig bei
Waldow in Hirschberg.

4227. Interessenten für Autographieen, bin ich geneigt, zwei Stück dergl. von Alex. von Humboldt, in deren eigenem Besitz ich mich befinde, zu überlassen.

Theodor Spehr.

Briefkasten.

Das „Mehrere Kauffunger" unterschriebene, Post-Stempel Schönau vom 14. Oktober tragende Schreiben kann, nebst den dabei befindlichen 20 Sgr., wieder abgeholt werden, da Inserate, deren Verfasser uns unbekannt, keine Aufnahme finden können. Die Expedition des Boten.

4219. Montag, den 21. Oktober 1850, Nachmittags 4 Uhr'

Sitzung der Handelskammer.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4237. **Steckbrief.**

Der nachstehend näher bezeichnete Tagearbeiter Johann Maiwald von Hermsdorf-Grüssau ist wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogen worden und hat heut bei seinem Transport ins Gefängniß die Flucht ergriffen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen, bei ihm sich vorfindenden Gegenständen mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Hirschberg, den 14. Oktober 1850.

Das Königliche Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement.

1., Name: Maiwald,
2., Vorname: Johann,
3., Geburtsort: Hermsdorf-Grüssau', Kreis Landeshut,
4., Alter: 19 Jahre,
5., Religion: katholisch,
6., Größe: 5 Fuß 2 Zoll,
7., Haare: blond,
8, Stirn: frei,
9., Augenbraunen: blond,
10., Augen: blau,
11., Nase: } mittel,
12., Mund: } mittel,
13., Zähne: gut,
14., ohne Bart,
15., Kinn: rund,
16., Gesicht: oval,
17., Gesichtsfarbe: gesund,
18., Statur: mittel,
19., besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1., einen grünen Zeugrock mit einer Reihe gelber Metallknöpfe,
2., ein Paar Sommerhosen,
3., ein Paar Schuhe,
4., eine Mütze mit gradem Schirm.

4209. Da sich bei Einziehung der Verwaltungskosten des Gewerberaths zu Warmbrunn verschiedene Ansichten geltend gemacht haben, welche nicht allein dem Institute selbst, sondern auch der Erhebung der qu. Kosten nachtheilig gewesen sind, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die von der Königlichen Regierung auf das laufende Jahr in Höhe von 217 Rthlr. genehmigten Kosten lediglich zur Deckung des Schriftführer-Gehalts mit 100 Thlr., der Remuneration für den Boten mit 30 Rthlr., der Bureau-Kosten mit 70 Rthlr. und des Beheizungs-Materials für das Sitzungs-Lokal mit 17 Rthlr. bestimmt sind.

Nach dem §. 21 des Gesetzes v. 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen, müssen die Kosten für die laufende Geschäftsführung durch Beiträge sämmtlicher Gewerbetreibenden des Bezirks gedeckt werden.

Da die Einziehung dieser Beiträge nöthigen Falls durch Exekution im Verwaltungs-Wege bewerkstelligt werden muß, so wird auch die Weigerung einzelner Gewerbetreibender zur Beitragsleistung eine dergleichen Zwangsmaßregel zur Folge haben. Hirschberg, den 14. Oktober 1850.

Der Königliche Landrath-Amts-Verweser
v. Grävenitz.

3111. **Subhastations-Patent.**

Die dem Häusler Franz Scholz gehörigen Ackerstücke, Nr 278 und Nr. 291 zu Ullersdorf, Ersteres auf 560 Thlr., Letzteres auf 170 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem

am 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokal anberaumten Licitations-Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Ritter, so wie auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Appollonia Scholz, geb. Ressel, werden zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Liebenthal, den 16. Juli 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.

3688. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Großgärtnerstelle No. 11 zu Langhellwigsdorf, abgeschätzt auf 945 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember 1850 Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich der ehemalige Dienstknecht Johann Gottlob Gebauer aus Langhellwigsdorf, 1849 Musquetier zu Glogau, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Bolkenhayn, den 5. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

4185. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Auenhäuslerstelle Nro. 44 zu Ober-Würgsdorf, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 20 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 12. Oktober 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktion.

4211. **Wagen-Verkauf.**

Im Auftrage der Königlichen Ober-Post-Direction in Liegnitz sollen am 4. November d. J.,

als Montag Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Postamte zwei ausrangirte viersitzige Personen-Postwagen öffentlich unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Greifenberg i. Schl., den 11. Oktober 1850.

Der Postmeister Schumann.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3948.

Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon vom nächsten Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 8000 Thaler Preußisch Court. oder 14,000 Gulden Rheinisch

eintragen kann. Allen, welche bis den 1. November dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe, Aegidienstraße Nr. 659 in **Lübeck**.

Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Berlin.

4193. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kreis-Gerichts-Secretair Herr W. Buschmann zu Lauban die Agentur für die Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" in Folge seiner Versetzung niedergelegt hat, so habe ich dieselbe dem Kreis-Thierarzt Herrn Crüger daselbst übertragen, welcher auch bereits laut Rescript der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 21. September 1850 als Agent bestätigt ist.

Liegnitz, den 14. Oktober 1850.

L. Dühring, Haupt-Agent.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr jeglicher Art, mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen. Versicherungs-Bedingungen, so wie die erforderlichen Versicherungs-Formulare verabfolge ich gratis, wozu ich noch jede nähere Auskunft gern zu ertheilen bereit bin.

Lauban, den 15. Oktober 1850.

Crüger, Agent für den Laubaner Kreis.

4120. **Lokal-Veränderung.**

Meinen geehrten Kunden mache ich hierdurch ganz ergebenst die Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Schildauerstraße nach der Kornlaube, ins Haus des Herrn Destillateur Cohn verlegt habe, und indem ich die reellste und prompteste Bedienung verspreche, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge.

Hirschberg. **G. Enders**, Schneidermeister.

4199. Es wird von Unterzeichnetem bekannt gemacht, daß Mittwoch, als den 23. Oktober, der sogenannte Wald-Teich abgefischt wird, wozu ich alle Fischkäufer einlade. Der Teich liegt unter der Siegertschen Bleiche.

Giersdorf, den 17. Oktober 1850. Horzetzky.

4190. **Warnung.**

Verläumderische Individuen haben sich zu verbreiten erlaubt, als führte ich in meinem Bettfedern-Geschäft auch Betten von Cholera-Kranken. Da es besonders jetzt an der Zeit ist erkläre ich, daß bei meinen besonnenen und wohlgeprüften Einkäufen ich stets beweisen kann und werde, daß solchen Lügen nur erbärmliche Gehässigkeit zu Grunde liegt und werde ich im Wiederholungsfalle die Verbreiter solcher Verläumdungen auf dem Wege des Rechtes zur Rechenschaft ziehen. **Caroline verwittw. Fleischer**, wohnhaft in Herischdorf.

4189. **An A. K.**

Mein letztes Schreiben ist bereits am 7. Okt. unter p. r. M. abgegangen **B.**

4184. Von Einer Königlichen Regierung mit der Leitung des hiesigen höheren Töchter-Instituts betraut, erlaubt sich die Unterzeichnete hiermit anzuzeigen, daß sie auch zur Aufnahme von Pensionairinnen bereit ist, und sind die näheren Bedingungen darüber jederzeit schriftlich oder mündlich im Institut-Lokale zu erfahren.

A. Lange,
Vorsteherin des höheren Töchter-Instituts.

Goldberg in Schlesien, den 15. Oktober 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

4228. Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein an der Schmiedeberger Straße freundlich gelegenes Haus, mit eingerichteter Bäckerei und Spezereiwaarengeschäft, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

Hinke in Quirl.

4180. Ein Gut in Schlaup, Jauer'schen Kr., mit 2½ Hube Land, Wiesewachs, Schwarz- und lebendem Busch, ist aus freier Hand zu verkaufen; die Inventarienstücke sind im besten Zustande. Kauflustige erfahren das Nähere beim Gerichtskretschmer Scharfenberg in Schlaup.

4183. **Zur gütigen Beachtung.**

Eine Papiermühle mit 6 Morgen Acker, Wiesen und Garten, 2 Meilen von Liegnitz, mit starker Wasserkraft, welche sich zu einer Oel- oder Mehlmühle sehr leicht einrichten läßt, ist Familienverhältnisse wegen für 5000 Rthlr. bei einer Anzahlung von 2 bis 3000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen ertheilt

der Commissionair **G. Franzke** in Liegnitz.

4229. **Freiwilliger Haus-Verkauf.**

Unterzeichneter beabsichtigt sein Haus nebst Stallung, Scheuer, Remise, Schüttboden und Aecker nebst Wiesen zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige können sich bald oder von Ostern ab melden, wo sie das Nähere der Kauf- oder Pachtbedingungen erfahren werden.

Desgleichen hat derselbe eine Baustelle, an der Hermsdorfer Straße gelegen, zu verkaufen.

Warmbrunn, den 16. Oktober 1850.

Hoferichter, Wundarzt.

4081. **Freiwilliger Verkauf.**

Mein an der Hauptstraße gelegenes massives Haus nebst einer Lohgerberei bin ich Willens baldigst zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht sich bis spätestens Mitte Decembers d. J. zu melden. Die näheren Bedingungen sind jederzeit bei mir zu erfahren.

Hainau. Henriette Munzky.

4171. In Hirschberg, auf einer frequenten Straße, nahe am Markt, ist ein von Grund aus ganz neu gebautes, massives Haus, mit 11 Stuben, zwei Handlungs-Lokalen, schönen Keller-Räumen, eingetretener Umstände halber, unter sehr angenehmen Bedingungen, zu verkaufen. Nachweis in der Expedition des Boten.

4164. **Verkaufs-Anzeige.**

Das Haus Nro. 157 zu Ober-Warmbrunn, mit Obst- und Grasegarten, ist baldigst zu verkaufen und nähere Auskunft zu erfragen in Nro. 5 daselbst.

4207. **Veränderungshalber** ist in Greiffenstein-Neundorf ein neu erbautes Haus, mit 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Böden, 2 Kellern und 12 Scheffel Breslauer Maaß Ackerland baldigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gerichts-Kretschambesitzer Dreßler in Greiffenstein.

4139. Ein großes steinernes Haus, seiner vortheilhaften Lage und großen Räume wegen zu jedem Geschäft sich eignend, ist veränderungshalber sofort billig und bei wenig Anzahlung zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Rendant Tschentscher in Goldberg.

4201. Ein in besten Verhältnissen jeder Art, in der Laubaner Gegend befindliches Freigut, bestehend in circa 311 Magdeburger Morgen Forst, Wiesen und Feld-Areal, soll wegen Familien-Sonderung baldigst verkauft werden. Die Gebäude, lebendes und todtes Inventarium sind im guten und vollkommensten Zustande. Der Preis dafür: 20,000 Rthlr., Anzahlung 5000 Rthlr. Alles Nähere haben wir dem Kaufmann und Commissionair Herrn A. E. Seeliger in Hirschberg, als dem Besitzer des Lokal-Commissions-Büreau, am Markte No. 5 daselbst, übertragen.

Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

Das Lokal-Commissions-Büreau.

☞ **Ein ländliches Gast- u. Kaffeehaus,** welches im besten Bauzustande, mit allen nöthigen Nebengebäuden, einem Destillateur-Apparat, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, auch Bienenzucht, nebst 8 Scheffel besten Ackers, wobei noch ein wohleingerichtetes und gangbares Spezerei-Geschäft verbunden ist, in der schönsten und sehr besuchten Gegend im Hirschberger Kreise befindlich, soll eingetretener Verhältnisse wegen baldigst verkauft werden. Alles Nähere ist dem **Lokal-Commissions-Büreau in Hirschberg, am Ringe, Tuchlaube No. 5,** zur weitern Vermittlung und Berichtung übergeben.

4036. Der Besitzer N. N.

4208. **125 Stück fettes Schafvieh** steht zum Verkauf auf dem Dominio Wiesa bei Greiffenberg.

4231. Ein Billard nebst Queus und Bällen ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Boten.

3224. Greiffenberger Filzschuhe in anerkannter Güte empfing und verkauft billigst Th. Spehr.

4181. **Holz-Raspel-Anstalt.**

Den Herren Kaufleuten, Fabrikanten und Färbern die ergebene Anzeige: daß wir hierselbst eine Holz-Raspel-Anstalt errichteten, und wir in den Stand gesetzt sind, sowohl bestes Domingo als lampeche Blauholz in beliebiger Stärke zu den billigsten Preisen abzulassen. Den Herren Verkäufern bemerken wir besonders noch, daß wir uns in Stücken übergebenes Holz für billiges Lohn, nach vorgeschriebener Stärke und Art schneiden, und für billige Emballage sorgen. Um gütige Aufträge bitten und sichern die promptefte Bedienung:

J. G. Laßmann & Söhne.

Hernsdorf bei Wiegandsthal, im Oktober 1850.

Aecht holländischer Kräuter-Aquavit.

4128. Dieser von Einem Königl. Hohen Polizei-Präsidio in Berlin geprüfte aromatische Kräuter-Aquavit ist wirksam gegen Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Verdauungs-Beschwerden, Kolik, Magenkrampf, Diarrhoe und als Präservativ gegen Cholera-Anfälle.

Desgleichen französischer **Syrop Capillaire** gegen Brust- und Halsübel, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, wird als ein sehr wirksames Mittel empfohlen von dem Hoflieferanten Felix & Comp. in Berlin.

Allein in Goldberg zu haben bei

J. E. Günther.

4123. Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein Lager von goldnen und silbernen Ancre-, Cylinder- und Spindel-Uhren, so wie auch Pendulen, große und kleine Musikwerke und Schwarzwälder Wanduhren in allen Façons bestens, unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

Löwenberg den 5 October 1850.

F. A. Ernst, Uhrmacher.

Aetherischen Rum-Extrakt, das Pfund 1 rtl.,
Jamaika Rum-Extrakt, . . . " " 1⅓ "
Arac-Essenz, ... " " 1⅓ "

empfiehlt der Unterzeichnete und ist derselbe bereit, vielfach günstige Zeugnisse über die Brauchbarkeit obiger Präparate überhaupt, so wie über die vortheilhafte Nutzanwendung der von ihm verfertigten insbesondere zu deponiren.

Jauer. Rum- und Essig Fabrikant
3836. L. Pleßner.

3751. **Grünberger Weintrauben**

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund.

J. G. Moschke in Grünberg i. Schl.

Grünberger Weintrauben,

täglich frisch abgeschnitten, 15 Pfund für 1 Rthlr. incl. Fäßchen, sind gegen franco Einsendung des Betrags durch die Post zu beziehen
vom Weinbergsbesitzer **F. Roland sen.**
in Grünberg. 4067.

4196. Meine Leipziger Meßwaaren: seidne, halbseidne, wollne und baumwollne Kleiderstoffe, ganz- und halbwollne in glatt, und karirte Lama's zu Mänteln, Tücher aller Art, Patent-Jäckchen von feinster Gesundheitswolle mit Leibbinden daran; abgepaßte Teppiche von $1\frac{1}{2}$ bis 15 Rthlr., so wie alle Sorten Fußteppiche von $2\frac{1}{2}$ bis 25 Sgr. à Elle, empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen
J. Landsberger.

4200. Eine schöne schwarz- und gelbmarkirte, erst 11 Monat alte, aber schon geführte Dachshündin, von bester Race, ist sofort käuflich zu haben. Das Nähere im
Lokal-Commissions-Büreau in Hirschberg, am Markte, Tuchlaube No. 5.

4222. Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von aller Art Damenputz; auch stehen immer Models zur gefälligen Ansicht und Abnahme, auch werden Zeuge von allen Stoffen gewaschen.
Mit der Bitte um gütige Aufträge verbinde ich, daß ich bemüht sein werde alles aufs genauste und schnellste zu besorgen.
Louise Joly,
wohnhaft bei Frau Kaufmann Döhring
in Warmbrunn.

4217. **100** Kasten gut gemachte breite Schindeln à 26 Sgr. sind zu verkaufen beim
Müllermeister Werner in Schmiedeberg.

4225. Besten Reis, erste Sorte 6 Pfd. für 22 sgr.,
Reis, zweite = 6 Pfd. für 18 sgr.,
Reis, dritte = 6 Pfd. für 15 sgr.,
Cigarren, feine Hamburger und Bremer in abgelagerten, alten Sorten, desgl. Pfälzer, empfiehlt
Theodor Spehr,
Langgasse, gegenüber dem Steuer-Amt.

4223. **Moderateur-Lampen, Schiebelampen jeder Art, lakirte Tischlampen verschiedener Art, sowie auch die beliebten Patent-Dochte in jeder Nummer empfiehlt in großer Auswahl und hinlänglicher Garantie**
Eduard Pegenau, Klemptnermeister, Lichte Burggasse.

4221. **Zur Herbst-Forstkultur**
empfiehlt Unterzeichneter keimfähigen Saamen von Ahorn, das Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr., Espen, $2\frac{1}{2}$ Sgr., Birken, $1\frac{1}{2}$ Sgr., Weißerlen, 12 Sgr., Rotherlen 8 Sgr.; Birkenpflanzen, das Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr., Erlenpflanzen, 4 Sgr., Lerbaumpflanzen 4 Sgr. Buchwald, den 18. Oktober 1850.
J. G. Steinke.

4182. **Ein Roßwerk,**
fast neu; verschiedene Stirn- und Seitenräder; Rad und Spindel einer Puschpresse, verkaufen billig
J. G. Laßmann & Söhne.
Hernsdorf bei Wiegandsthal, im Oktober 1850.

4235. Veränderungswegen sind ein Pferd, Fuchs-Stute, 4 Jahr alt, ohne Abzeichen; ein Spazierwagen; ein Spazier- und Lade-Schlitten und mehrere Wirthschaftssachen zu verkaufen bei dem
Bäckerei-Besitzer Schröter zu Rohrlach.

Zu vermiethen.

4110. Ein Verkaufstand vor dem Hause Nr. 4 unter der Tuchlaube zu Hirschberg, zur Benutzung an den Wochenmarkttagen, ist sofort zu vermiethen. Näheres ist in dem gedachten Hause zu erfahren.

3941. In der belebtesten Straße der Stadt Görlitz ist ein Logis mit Laden zu vermiethen und zu Ostern 1851 zu beziehen. Dasselbe besteht aus 8 Stuben mit Gelaß, einem großen Verkaufsladen mit Comptoir und mehreren sehr großen, guten Kellern und Remisen und eignet sich am Besten für ein Material- oder Weingeschäft. Auf mündliche oder frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Besitzerin
Görlitz, Brüderstraße Nr. 138. **Wittwe Kühn.**

Miethgesuch.

4195. Für ein kinderloses Ehepaar wird eine zu Weihnachten d. J. zu beziehende Wohnung, bestehend in zwei Stuben nebst Beigelaß, gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition des Boten.

Personen finden Unterkommen.

4198. Eine Adjuvanten-Stelle ist in Rudelstadt zu besetzen. Darauf Reflektirende wollen sich melden bei dem Pastor Richter daselbst.

Ein Secretair, Rendant

oder Rechnungsführer, kann auf einem großen Dominium bald placirt werden. Näheres sagt
4203. der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

4174. **Ein Gärtner,**
der mit guten Zeugnissen versehen, unverheirathet und militairfrei ist, kann sogleich Anstellung erhalten. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Ein Handlungs-Commis

wird in eine Galanterie-Handlung (80 rtlr. Salair) sofort gesucht. Näheres sagt
4204. der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

4216. Ein Schuhmacher-Geselle, ein guter Damenschuh-Arbeiter findet dauernde Beschäftigung beim
Schuhmacher Maiwald. Langgasse Nr. 66.

4205. **Ein tüchtiger Ackervogt**, ein Kutscher, so wie mehrere Knechte, können ein gutes Unterkommen finden. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

4179. Auf dem Dominialhofe zu Nieder-Schreibendorf wird zu Term. Weihnachten c. der Posten eines tüchtigen Ackervogts, dessen Frau die Viehwirthschaft daselbst zu übernehmen hat, vakant.

4233. Einer gesunden Amme kann sogleich eine Stelle nachgewiesen werden durch Frau Hebamme Zibs in Warmbrunn.

Geld-Verkehr.

4069. **40 Thlr.** und **1000 Thlr.**, bis **1300 Thlr.**, Fundationsgelder sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

4231. **Geld-Verkehr.**

100 Rthlr. Cour., zweimal, sind sogleich und 200 Rthlr. zum Neujahr pupillarisch auszuleihen und zu erheben.
Näheres beim Buchbinder Hrn. Bürgel in Schmiedeberg.

Einladungen.

4210. **Ergebenste Einladung.**
Morgen Sonntag den 20. Oktober ladet zu einem Wurst-picknick ergebenst ein
A. Keil auf dem Cavalierberge.

4230. Auf künftigen Sonntag den 20. und Montag den 21. Oktober ladet zu frisch gesottenen Karpfsischen und Mittwoch zum Entenbraten, sowie täglich zu frischen Kuchen seine Freunde und Gönner ergebenst ein
Döring in Straupitz.

4220. Sonntag, den 20sten d. Mts., ladet zur Tanz-Musik ergebenst ein Neumann,
„im grünen Baum" zu Warmbrunn.

4215. Zur Kirmes auf Sonntag den 20sten und Mittwoch den 23. Oktober ladet ganz ergebenst ein
Arnsdorf. Schneider, Brauermeister.

4232. **Kirmes-Einladung.**
Sonntag den 20. d. M. findet bei mir zur Kirmesfeier ein Kegelschieben um ein fettes Schwein statt, Donnerstag den 24. und Sonntag den 27. wird Tanzmusik abgehalten, wozu ergebenst einladet
Friedrich Scholz, Kretschmer in Arnsdorf.

4213. Zur Kirmes, Mittwoch den 23. und Sonntag den 27. Oktober, ladet Unterzeichneter ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch.
Pächter Schmidt in Voigtsdorf.

4212. Zur Kirmesfeier, als Mittwoch den 23sten und Sonntag den 27. Oktober, ladet Freunde und Gönner ergebenst ein Körner.
Petersdorf, den 17. Oktober 1850.

4218. Zur Kirmesfeier, als auf den 24. und 25. Okt. so wie zur Nachkirmes den 27. Okt. ladet alle Freunde und Gönner ganz ergebenst ein. Auch wird gleichzeitig ein Scheibenschießen den 24. und 25. Okt. abgehalten werden. Für gute Speisen und Getränke und frische Kuchen wird bestens Sorge tragen
Petersdorf, den 17. Oktober 1850.
E. Hoffmann, Scholtiseibesitzer.

4191. **Einladung.**
Zu einem Kirmes-Concert und Gesellschafts-Ball auf Mittwoch den 23. Okt. ladet Unterzeichneter ergebenst ein.
Ullersdorf bei Liebenthal.
Friedrich Seiffert, Brauermeister.

4186. **Zur Kirmesfeier**
auf Sonntag den 20., Mittwoch den 23., Freitag den 25., Sonntag den 27. Oktober lade ich hiermit ergebenst ein; für gute Musik, wie für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein und bemerke ich, daß Freitag den 25. Ball ohne Entree stattfindet.
Förster, Scholtiseibesitzer in Neu-Scheibe.

4211. Die von mir in Nr. 83 des Boten rc. für Montag angezeigte Kirmes fällt aus.
Verwittwete Rücker in Grunau.

4157. **Einladung.**
Zur Kirmes auf Sonntag den 20., sowie Montag den 21. und Donnerstag den 24. Oktober ladet nach Berbisdorf freundlichst ein Wieland.
Berbisdorf, den 14. Oktober 1850.

4197. Eingetretener polizeilicher Hindernisse wegen fällt das in Nr. 83 d. Boten angezeigte Scheibenschießen Donnerstag, den 24 Oktober, aus; jedoch findet Concert und Tanzvergnügen statt.
Wieland in Berbisdorf.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 15. October 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	$140\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco, à vista	$150\frac{3}{4}$	—
dito dito 2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. $21\frac{2}{3}$
Wien - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	$96\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - -	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant - - - -	$96\frac{1}{4}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	—	$85\frac{1}{4}$
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	85
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—
Gr. Herz Pos. Pfandbr., 4 p. C.	101	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{5}{12}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$94\frac{2}{3}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$100\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$92\frac{1}{2}$	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 15. October 1850.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	$108\frac{1}{3}$ Br.	Köln-Mindener - - - - - -	$96\frac{1}{2}$ G.
„ „ B. - - - - - - -	$105\frac{1}{3}$ Br.	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	81 G.
„ „ Priorit. - - - - - -	—	Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	$74\frac{3}{4}$ Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$68\frac{1}{2}$ G.
„ „ Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	$37\frac{7}{12}$ G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 17. Oktober 1850.

Der Scheffel	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	8	—	2	3	—	1	15	—	1	3	—	—	20	—
Mittler	2	5	—	2	—	—	1	13	—	1	—	—	—	19	6
Niedriger	2	2	—	1	27	—	1	10	—	—	28	—	—	19	—
Erbsen	Höchster			1	15	—	Mittler			1	13	—			

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.